

UNTERSUCHUNGSBERECHTIGUNGSSCHEIN

Der Untersuchungsberechtigungsschein berechtigt zur Inanspruchnahme einer kostenlosen ärztlichen Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz. Er wird nur an Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ausgehändigt.

Benötigte Dokumente

Formulare werden an den Jugendlichen oder den Personensorgeberechtigten im Bürgerbüro unter Vorlage eines Personaldokumentes ausgehändigt.

Rechtsgrundlagen (allgemein)

→ Jugendarbeitsschutzgesetz in Verbindung mit der Jugendarbeitsschutzuntersuchungsverordnung

ZUSTÄNDIGE
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Bürgerbüro

ANSPRECHPARTNER

Bürgerbüro

Email:

buergerbuero@stadtweimar.de

Telefon: 03643 762762

zum Kontaktformular